



Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Beistandschaft

Nach der Ankunft im Kanton errichtet die örtlich zuständige *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)* eine Beistandschaft. Ausgeführt wird sie durch die *Zentrale UMA-Beistandschaft* unter der Stiftungsratsleitung der *Peregrina-Stiftung*. Dazu ist eine Person mit 60 Stellenprozenten angestellt. Die Beistandschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit, wobei eine freiwillige Verlängerung über die Volljährigkeit hinaus möglich ist. Aufgaben: alle 4-6 Monate ein Treffen; Koordination und Kontrolle der geeigneten Unterbringung, Betreuung und medizinischen Versorgung; Sicherstellung der sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration bei einer vorläufigen Aufnahme oder Asylgewährung. Aktuell 25 Beistandschaften.

Vertrauensperson/ Weitere rechtliche Unterstützung

Das *Sozialamt des Kantons Thurgau (SOA)* ernennt eine Vertrauensperson für die UMA. Ausgeführt wird diese Aufgabe von der *Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Thurgau des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz*. Dazu kann sie auf 6 Vertrauenspersonen mit juristischer Ausbildung zurückgreifen. Das Mandat endet mit einem rechtskräftigen Asylentscheid oder dem Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben im erweiterten Asylverfahren: Erstgespräch zwecks Information, Vorbereitung auf und Begleitung an die Asylanhörung, Besprechung des Asylentscheids, Unterstützung inkl. juristische Beratung bei weiteren Verfahrensschritten.

Unterbringung und Betreuung

Unterbringung und Betreuung

Nach einem Eintrittsgespräch mit den UMA durch Mitarbeitende der *Peregrina-Stiftung* entscheidet die Gesamtleitung über die geeignete Unterbringungsform.

Die *Peregrina-Stiftung* führt im Auftrag des SOA:

Spezialisierte Institution für (schulpflichtige) UMA bis 16 J.

UMA-Haus in Frauenfeld mit 17 Plätzen, aktuell 9 UMA. Betreuung durch sozialpädagogische Leitung (20 Stellenprozente), 2 Mitarbeitende (150 Stellenprozente), 1 Praktikant*in (100 Stellenprozente) und 2 Personen im Stundenlohn (ca. 50 Stellenprozente). Präsenzzeit i.d.R. von 7 bis max. 22 Uhr; 24 Stunden telefonischer Pikettdienst. Eine im Haus wohnhafte Familie aus dem Asylbereich übernimmt teilweise Aufsichtverantwortung.

Kantonale Durchgangszentren für genügend selbständige/nicht mehr schulpflichtige UMA ab 17 J.

Durchgangsheime mit Familien und Erwachsenen in Frauenfeld und Weinfelden, aktuell 12 UMA. Betreuung durch Betreuungspersonen sowie einer erwachsenen Person aus dem Asylbereich als Aufsichtsperson pro UMA. Bezugspersonensystem. Inhalt Betreuung: Abendbetreuung wie z.B. Sport oder Hausaufgabenhilfe.

Pflegefamilien

Aktuell 3 UMA. Für sehr junge UMA oder solche, bei denen eine individuelle, enge Betreuung nötig ist. Bewilligung und Begleitung durch die kantonale *Pflegekinder- und Heimaufsicht*; zusätzliche Begleitung durch die *Peregrina-Stiftung*.

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit
Behandlung durch den Hausarzt.

Psychische Gesundheit
Bei Bedarf Behandlung durch die *Externen Psychiatrischen Dienste*; Überweisung durch den Hausarzt.

Integration

Schule und Ausbildung

Sprachkurs für alle UMA

Besuch des zentruminternen Deutschkurses. Ziel: Übertritt in Regelschule bei schulpflichtigen UMA, Anmeldung in einem Integrationskurs für nicht mehr schulpflichtige UMA. Dauer: 2-4 Wochen.

Schulpflichtige UMA bis 16 J. (statusunabhängig)

Öffentliche Integrationsklasse, anschliessende Einschulung in die Regelschule in Frauenfeld; aktuell 7 UMA in öffentlicher Schule.

UMA von 16-18 J. (statusunabhängig)

Kantonale Integrationskurse in Arbon, Weinfelden und Frauenfeld; aktuell 5 UMA. Unterricht in Deutsch und Allgemeinbildung. Ziel: Vorbereitung auf eine weiterführende Schule oder Berufslehre.

Aktuell 1 UMA in einer Berufslehre.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit

Vermittlung von Freizeitaktivitäten wie z.B. Sport, Tanzunterricht, Werken, Förderung der Mitgliedschaft in Vereinen mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung sowie Organisation von Ferienaktivitäten durch die *Peregrina-Stiftung*. Es besteht die Möglichkeit, das Wochenende bei einer Schweizer Familie zu verbringen.

Die *Kantonsschule Frauenfeld* organisiert einmal pro Monat den Social Day, bei dem die UMA ein polysportives Angebot besuchen können.

Mentoring

-

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes*.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des *Migrationsamts*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wechseln mit Erreichen der Volljährigkeit in die Zuständigkeit der Flüchtlingsbegleitung der *Peregrina-Stiftung*. Ein Wohnungswechsel erfolgt in Absprache mit den Flüchtlingen.

Transfer von jungen Erwachsenen mit F(VAP)-Status auf die Gemeinden; das SOA ist für den Entscheid verantwortlich. Die Zuständigkeit wechselt zum *Sozialamt* der Wohngemeinde.

Vorbereitung

Dossiertransfer an neue Wohngemeinde.

Nachbetreuung

Die angefangenen Integrationsprogramme werden nach Möglichkeit fortgesetzt.

Anzahl UMA, die im 1. Halbjahr 2020 volljährig geworden oder untergetaucht sind: 7.